



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Musizierende und künstlerisch Schaffende,

04.09.2024

zum am kommenden Dienstag beginnenden neuen Schuljahr begrüße ich Sie sehr herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr!

Falls sich in der ersten Zeit Probleme durch Lehrerwechsel, Gruppenneubildungen, terminliche Umstellung von Stunden etc. ergeben sollten, so bitte ich Sie hierfür um Ihr Verständnis.

Damit auch Sie, liebe Eltern, deren Kinder aktuell noch auf unserer Warteliste stehen, gleichermaßen über unsere Sing- und Musikschule auf dem Laufenden sind, lassen wir Ihnen den Elternbrief ebenfalls zukommen.

Nachfolgend nun einige organisatorische sowie terminliche Hinweise und Informationen für das neue Schuljahr:

→ **Öffnungszeiten Sekretariat:**

Montag bis Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr

→ **Sprechstunden Musikschulleitung**

Für Sprechstunden stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Termine können kurzfristig telefonisch vereinbart werden. Bei unterrichtsspezifischen Problemen sollte nach Möglichkeit immer zuerst ein Gespräch mit der Lehrkraft geführt werden.

→ **Einzug und Überweisung der Unterrichtsgebühren**

Die Unterrichtsgebühren werden jeweils zum 15. eines Monats von uns eingezogen, sofern Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben. Falls Sie die Unterrichtsgebühren selbst überweisen, also keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, die monatlichen Gebühren selbstständig, ohne weitere Rechnung, jeweils zum 15. jeden Monats zu überweisen. Zur Vereinfachung können Sie einen Dauerauftrag einrichten oder uns gerne eine Einzugsermächtigung erteilen.

→ **Antrag auf Sozialermäßigung**

Bitte denken Sie daran, dass die Anträge auf Sozialermäßigung jedes Jahr neu gestellt werden müssen. Reichen Sie diese bitte

bis spätestens 10. Oktober 2024 mit allen erforderlichen Unterlagen

(Bearbeitung sonst nicht möglich!) im Sekretariat ein.

→ **Bildungs- und Teilhabepaket**

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der Kosten für den Musikschulunterricht vom Staat übernommen wird. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall – je nach Wohnort - an das „Amt für soziale Leistungen und Hilfen“ der Stadt Kempten oder an die entsprechende Stelle im Landratsamt Oberallgäu. Die Bildungs- und Teilhabeleistung kann von uns erst nach Erhalt der Kostenübernahmeerklärung der Stadt Kempten oder des Landratsamtes bei der Abrechnung berücksichtigt werden.

→ **Elterngutscheine der Stadt Kempten**

Die Elterngutscheine der Stadt Kempten, die alle Eltern erhalten, die in Kempten gemeldet und ab Januar 2016 ein Kind bekommen haben, können auch für unsere Eltern-Kind-Gruppen eingelöst werden. Hierfür lassen Sie Ihren Gutschein bitte im Sekretariat abstempeln und unterzeichnen, so dass Sie diesen anschließend bei der Stadt Kempten einreichen können, um eine Kostenbeteiligung über 30 € erstattet zu bekommen.

Genauere Informationen finden Sie unter: www.kempten.de/51-koki-elterngutschein-12091.html

→ **Elterngutscheine des Landkreises Oberallgäu**

Die Elterngutscheine des Landkreises Oberallgäu können ebenfalls für unsere Eltern-Kind-Gruppen eingelöst werden. Bitte reichen Sie hierzu die Rechnung, den Original-Gutschein und Ihre Bankverbindung bei der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi), Schloßstr.10, 87527 Sonthofen ein. Genauere Informationen unter: www.fruehe-kindheit-oberallgaeu.de

→ **Feiertage und Ferien**

Die Feiertage bzw. Ferientermine richten sich nach denen der allgemeinbildenden Schulen.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien (Zeugnistag) endet der Musikschulunterricht analog der allgemeinbildenden Schulen um 12.00 Uhr.

→ **Verhinderung am Unterrichtsbesuch/Unterricht früher verlassen**

Ich bitte Sie, falls Ihre Kinder am Besuch des Unterrichts verhindert sind, schon am Vormittag Bescheid zu geben. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder eine E-Mail an verwaltung@musikschule-kempten.de senden.

Schicken Sie bitte Ihre Kinder niemals krank in den Sing- und Musikschulunterricht wegen der Ansteckungsgefahr für die Mitschülerinnen und -schüler sowie die Lehrkräfte!

Falls Ihre Kinder im Laufe des Jahres den Unterricht (besonders bei den Kinderchören sowie den Ensembles) aus dringenden Gründen (z.B. Arzttermin) früher verlassen müssen, bitten wir aus Gründen der Aufsichtspflicht um eine kurze formlose schriftliche Bestätigung.

→ **Chorangebot**

Außerdem möchten wir Ihnen unser Chorangebot besonders ans Herz legen. Neben vielen weiteren positiven Eigenschaften des vokalen Musizierens bildet das Singen erwiesenermaßen eine hervorragende Unterstützung des Instrumentalunterrichts. Für Schülerinnen und Schüler unserer Musikschule, unabhängig davon, welches Fach sie belegen, also auch für Schülerinnen und Schüler der Bläser- und Streicherklassen sowie der *Kinder- und Jugendkunst*, ist das Chorangebot (ebenso wie die Teilnahme an Ensembles, Bands und Orchestern) kostenfrei.

→ **Ensembles, Bands, Orchester**

Auch unser breites Angebot an den vielfältigen Ensembles, Bands und Orchestern empfehle ich Ihnen sehr: Hier wird das auf dem Instrument Erworbene praktisch angewendet und vertieft sowie das Zusammenspiel erlernt. Einen Überblick über diese verschiedenen Angebote bekommen Sie auf unserer Homepage sowie in den nächsten Tagen auf unserer Plakatwand im Eingangsbereich. Bei Interesse sprechen Sie bitte mit der Lehrkraft Ihres Kindes, die einschätzen kann, welche(s) Angebot(e) für Ihr Kind momentan geeignet ist/sind.

Bezüglich der Kosten gilt hier dieselbe Regelung wie bei den Chören.

→ **Regelmäßige Teilnahme an Ensembles und Chören**

Eine Bitte, die ich im Sinne der entsprechenden Lehrkräfte an Sie weitergeben möchte: Die Schülerinnen und Schüler, die Mitglied in einem Ensemble oder einem Chor sind, sollten unbedingt um regelmäßige Teilnahme bemüht sein. Sollte die Teilnahme aus wichtigen Gründen einmal nicht möglich sein, bitte rechtzeitig im Sekretariat Bescheid geben.

→ **Unterrichtsangebote für Kinder mit Förderbedarf:**

Ganz aktuell startet unsere Sing- und Musikschule mit einem neuen Unterrichtsangebot, das sich an **Kinder mit Förderbedarf im Alter von 7 bis 10 Jahren** richtet. Im Kurs **Singen, Musizieren und Bewegen** unter der musikalischen Anleitung unserer Lehrkraft und Musiktherapeutin Doris Nocka werden das Singen, das Musizieren und das Tanzen im Mittelpunkt stehen sowie das Entdecken, wie

das gemeinsame Musizieren eine Gemeinschaft bilden und Freude und Motivation am Tun fördern kann.

Dieses Angebot findet ab September jeweils donnerstags von 17.00 bis 17.45 Uhr in Raum 113 statt. Für die Teilnahme sind keinerlei musikalischen Vorkenntnisse notwendig. Die Unterrichtsgebühr beträgt 22,30 €.

Die musikalische Gruppe **Gemeinsame Schritte mit Musik für Kinder mit und ohne Förderbedarf** zwischen 4 bis 7 Jahren findet ab September jeweils montags von 15.15 bis 16.00 Uhr in Raum 113 statt. Hier ist die Begleitung durch ein Elternteil vorgesehen. Für die Teilnahme sind ebenfalls keinerlei musikalische Vorkenntnisse notwendig. Die Unterrichtsgebühr beträgt 22,30 €.

→ **Hausaufgaben- und Aufenthaltsraum**

Zimmer 112 (neben dem *Schönen Saal*) steht allen Schülerinnen und Schülern als Hausaufgabenraum zur Verfügung. Der 3. Stock (Vorraum zu 304) ist als mit bequemen Sitzmöbeln ausgestattetes Aufenthaltsareal vorgesehen genauso wie Raum 011 im Keller.

→ **Elternabend**

Sehr herzlich lade ich Sie zu unserem Elternabend am **Mittwoch, 09.10.2024, 19.30 Uhr**, in Raum 113, ein. Unsere Elternvertretung und ich werden Ihnen an diesem Abend für alle Fragen, Anregungen, Wünsche etc. gerne zur Verfügung stehen.

→ **Konzerte, Musizierstunden und weitere Veranstaltungen**

Sehr gerne lade ich Sie auch zu den Veranstaltungen unserer Sing- und Musikschule ein. Der aktuelle Übersichtsplan wird in Kürze auf unserer Homepage veröffentlicht und im Eingangsbereich ausgehängt werden.

→ **Freiwillige Leistungsprüfungen**

Die Musikschule gibt Ihren Kindern einen interessanten Baustein zur Anerkennung von Schülerleistungen an die Hand: die Freiwilligen Leistungsprüfungen. Wer will, kann in diesen Prüfungen – nach Absprache mit seiner Lehrkraft – seine musikalischen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis stellen. Die Prüfungen haben verschiedene Schwierigkeitsgrade und umfassen nahezu fast alle bei uns angebotenen Instrumentalfächer sowie Gesang. Die Schülerinnen und Schüler können eine Prüfung machen, unabhängig davon, wie alt sie sind, welches Instrument sie spielen und auf welchem musikalischen Leistungsniveau sie sich gerade befinden. Das Prüfungssystem garantiert den Teilnehmenden, dass sie qualitativ anerkannte Prüfungsstufen ablegen. Die einzelnen Stufen bauen auf der Grundlage eines allgemeinen Regelwerks auf, das für alle Bayerischen Musikschulen gilt. Nähere Informationen erhalten Sie durch die im Sekretariat ausliegenden Flyer oder durch die jeweiligen Lehrkräfte.

→ **Personelles**

Ich freue mich, zu Beginn des neuen Schuljahres folgende Neuzugänge an unserer Sing- und Musikschule begrüßen zu dürfen: Unser Team wird nun durch die beiden Lehrkräfte **Herr Janik Eisler** (Lehrkraft für E-Gitarre, Gitarre und Bands in Nachfolge von Ludwig Neuberg) und **Frau Viola Resch** (Musikalische Früherziehung) verstärkt.

→ **Förderverein der Sing- und Musikschule**

Abschließend möchte ich Ihnen unseren Förderverein (Vorsitzender: Herr Wilhelm F. Ceelen) in Erinnerung rufen. Sein Schwerpunkt ist die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer musikalischen Ausbildung. Der Förderverein will verhindern, dass Sie Ihr Kind aus finanziellen Gründen abmelden müssen. Der Verein bemüht sich außerdem, die Ausstattung der Schule zu vervollständigen. Auch werden Stipendien zur Unterstützung der Ausbildung besonders ambitionierter Schülerinnen und Schüler gewährt. In vielen weiteren Fällen sprang der Förderverein in der Vergangenheit auf unbürokratische Weise hilfreich ein. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem Förderverein entweder beitreten oder ihn durch eine Spende unterstützen würden (beides ist beim Finanzamt abzugsfähig). Bei Spenden bis 300€ gilt der Überweisungsträger als Spendenquittung. Darüber hinaus ist auch die Übernahme von „Unterrichts-Patenschaften“ zugunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien möglich. Diese Unterstützung können Sie beim Finanzamt ebenfalls geltend machen. Bitte sprechen Sie mich bei Interesse gerne an!

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Freude beim Musizieren, Singen und künstlerischen Gestalten!

Mit freundlichen Grüßen



Robert Rossmanith
Musikschulleiter

Ich werde Mitglied beim Förderverein der Sing- und Musikschule. Der Jahresbeitrag von€ (mind. 20,00 €) kann von meinem Konto bei IBAN BICabgebucht werden.

Eine Spende auf Konto IBAN: DE57 7335 0000 0000 0333 99 BIC: BYLADEM1ALG (Sparkasse Allgäu)

Name und Anschrift:

.....
.....

Datum:

Unterschrift: